

XXIV. GP.-NR

9450 /J

12. Okt. 2011

ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Martin Graf,
und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

betreffend die neue Akademie-Rektorin Eva Blimlinger

Die Presse titelte am 20.04.2011 in ihrer Online-Ausgabe: *„Eva Blimlinger neue Akademie-Rektorin - Utl: Die Historikerin setzte sich gegen Martin Fritz und Felicitas Thun-Hohenstein durch. Sie ist die vierte Frau, die innerhalb eines Jahres zur Rektorin gewählt wurde.“*

Weiters steht folgendes in diesem Artikel: *„Die Historikerin Eva Blimlinger wird die neue Rektorin der Wiener Akademie der bildenden Künste. Der Universitätsrat hat aus dem Dreivorschlag des Senates die Wissenschaftlerin zur Nachfolgerin von Rektor Stephan Schmidt-Wulffen bestimmt, hieß es am Mittwoch in einer Aussendung. Blimlinger soll ihr neues Amt im Oktober 2011 für vier Jahre antreten. Sie hat sich bei der Wahl gegen die Kunsthistorikerin Felicitas Thun-Hohenstein und den Kurator und einstigen Leiter des Festivals der Regionen, Martin Fritz, durchgesetzt, die sich ebenfalls auf dem Dreivorschlag des Senats fanden.*

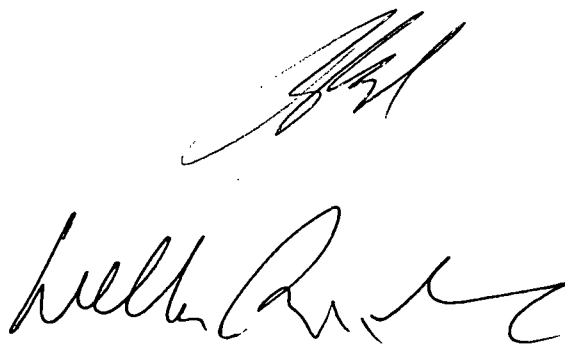
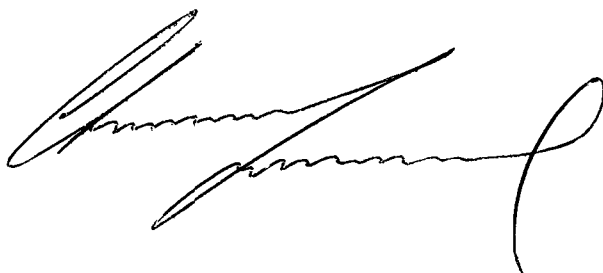
Mit Blimlingers Wahl schnellte der Anteil an Rektorinnen in Österreich binnen eines Jahres von 0 auf 19 Prozent in die Höhe. Vor einem Jahr gab es noch keine einzige Frau an der Spitze einer Universität, was sich im Juni 2010 mit der Wahl der Molekularbiologin Sonja Hammerschmid zur Rektorin der Veterinärmedizinischen Universität Wien änderte. Im März durchbrach dann die Werkstofftechnikerin Sabine Seidler die Männerbastion Universitätsspitze und wurde zur neuen Rektorin der Technischen Universität (TU) Wien gekürt - gestern, Dienstag, gefolgt von der Neuropsychologin Christa Neuper an der Uni Graz, die wie Seidler und Blimlinger ihr Amt als Rektorin im Oktober antreten wird...“

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung nachstehende

Anfrage

1. Wie war die Vorgangsweise des Universitätsrates zur Bestimmung der Akademie-Rektorin Eva Blimlinger? Bitte führen Sie auch das Prozedere im Detail aus.
2. Welche Entscheidungskriterien waren ausschlaggebend bei ihrer Ernennung?
3. Wie unterscheidet Sie sich von den anderen Kandidaten Felicitas Thun-Hohenstein und Martin Fritz?

4. Welche Vorgangsweise wird in dieser Causa normalerweise angewandt? Bitte führen Sie diese im Detail aus (nach welche Entscheidungskriterien).
5. Gibt es eine Frauenquote in diesem Zusammenhang?
Wenn ja, was besagt sie?
Wenn nein, ist eine Frauenquote in diesem Zusammenhang geplant?
6. Welche Handlungen setzte Blimlinger seit ihren Amtsantritt als Rektorin der Wiener Akademie der bildenden Künste? Bitte führen Sie diese im Detail aus.



12/10